

Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 352 „Kalthof – Am Sportplatz“
Aufstellungsbeschluss gem. § 13 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 06.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 352 „Kalthof – Am Sportplatz“ gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird. Gemäß den Vorgaben nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und §10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der seit dem 27.01.2016 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 352 „Kalthof – Am Sportplatz“ soll gem. § 13 BauGB geändert werden. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung soll in den Bebauungsplan eine Festsetzung aufgenommen werden, dass eine Überschreitung der Baugrenzen auf einer Fassadenseite durch offene Terrassenüberdachungen in einer Tiefe von max. 3,5 m und einer Länge von max. 5 m als Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB zulässig ist, soweit landesrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 352 „Kalthof – Am Sportplatz“. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planentwurfs und dessen Begründung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 19.11.2020 bis zum 11.12.2020 möglich unter:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im

Internet für Personen ohne Internetzugang im gleichen Zeitraum bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

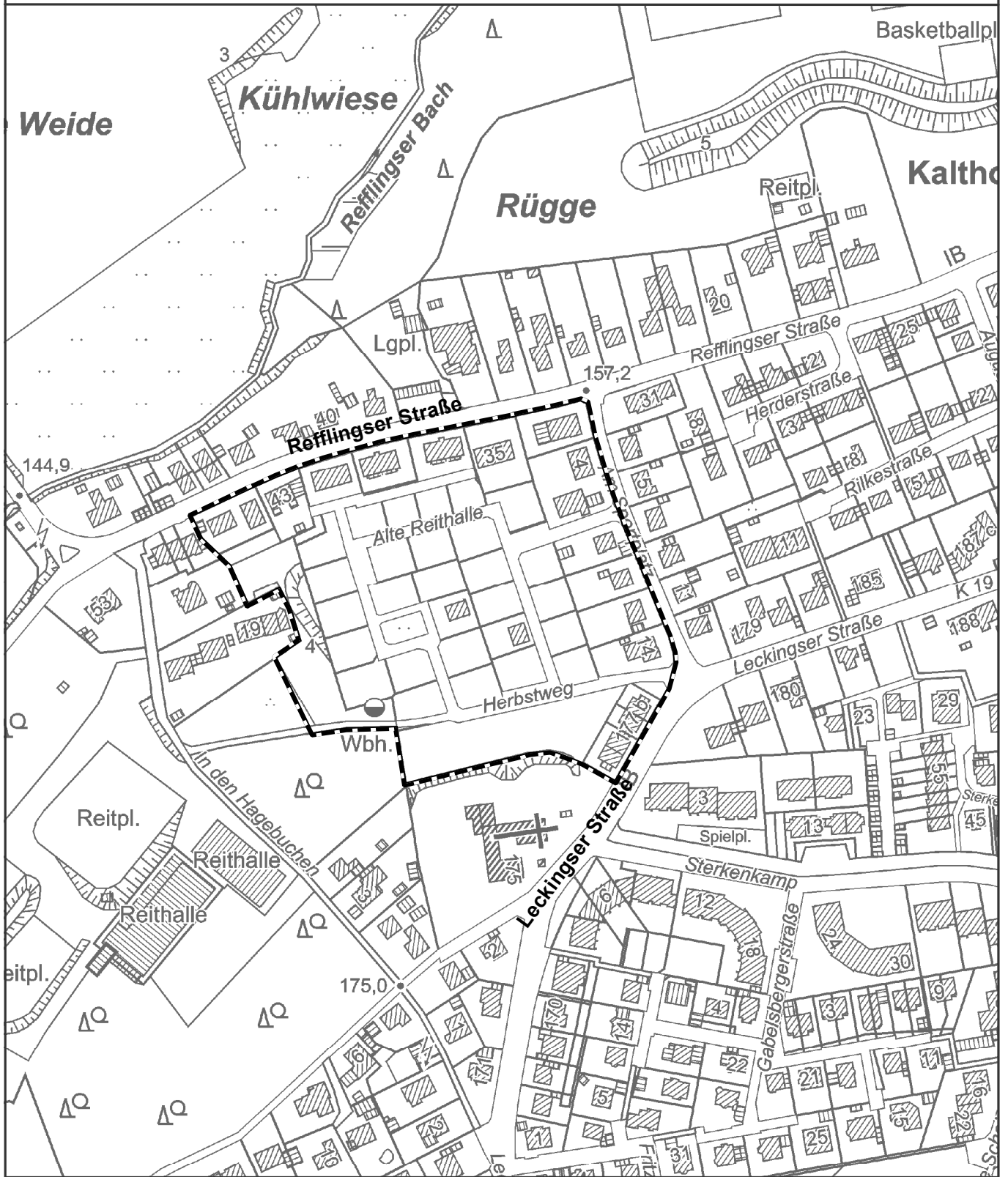
Iserlohn, 09.11.2020

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 352

Kalthof - Am Sportplatz

2. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes **-----**